

Dr. med. Dr. phil. h.c. Fritz Michel – Ehrung für einen Menschenverstümmler

-von Joachim Hennig-
KOBLENZ. Bei Dr. Dr. h.c. Fritz Michel geht es nicht „nur“ um die nach ihm in Neuendorf/Wallersheim benannte Straße. Er hat für seine Lebensleistung weit mehr Ehrungen und Auszeichnungen erfahren.

In dem grundlegenden Werk von Wolfgang Schütz „Koblenzer Köpfe“ lesen wir zu ihm: „Fritz Michel war ein Multitalent. Er war Chirurg, Gynäkologe und von 1927 bis 1947 leitender Chefarzt am Evangelischen Stift St. Martin in Koblenz. Außerdem erforschte er unermüdlich die Heimatkunde und Kunstgeschichte. Er gehörte dem Stadtrat an und diente auch dort in schwerer Zeit dem Wohle der Stadt. Er zeichnete und sammelte Kunst. Über seine kunst- und heimatgeschichtlichen Forschungen hat er zahlreiche Schriften und Bücher veröffentlicht.

Über 30 Jahre leitete Fritz Michel den Koblenzer Museumsverein (heutiger Verein für Geschichte und

Kunst des Mittelrheins). Am 17.9.1952 ernannte ihn der Stadtrat zum Ehrenbürger. Die gleiche Auszeichnung erhielt Sanitätsrat Michel auch von den Städten Niederlahnstein und Oberlahnstein. Die Universität Bonn verlieh ihm den Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät. Vor dem Krankenhaus, in dem er 40 Jahre wirkte, erinnert ein Denkmal und im Foyer eine Gedenktafel an ihn.“ Also: Alles bestens mit der Benennung der Fritz-Michel-Straße im Jahr 1971? Mitnichten!

Michel als „Rassenhygieniker“

So unbestreitbar diese Verdienste auch sind, so verstrickt war Michel in die Verbrechen des Nationalsozialismus zur „Rassenhygiene“. Schon in Hitlers „Mein Kampf“ war zu lesen: „Es ist eine Halbheit, unheilbar kranken Menschen die dauernde Möglichkeit der Verseuchung der übrigen gesunden zu gewähren. Es entspricht dies einer Humanität, die, um dem einen nicht we-



Dr. med. Dr. phil. h. c. Fritz Michel.

he zu tun, hundert andere zugrunde gehen lässt. Die Forderung, dass defekten Menschen die Zeugung anderer ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durch-

führung die humanste Tat der Menschheit.“ Die „Rassenhygieniker“ vor Hitler und erst recht die Nazis nannten das „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, „Auslese“, „Ausmerze“, „Ausjätung“. Das begann mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933. Man schätzt heute, dass bis zu 400 000 Männer und Frauen – die allermeisten unter Zwang – sterilisiert wurden. Das war fast jeder 100. fortpflanzungsfähige Mensch in Deutschland. Die Entscheidung trafen sogenannte Erbgesundheitsgerichte. Sie waren mit einem Richter als Vorsitzendem und zwei Ärzten besetzt.

Michel führt selbst Sterilisationen durch

Das in Koblenz ansässige Erbgesundheitsgericht ordnete allein in den beiden ersten Jahren 1934 und 1935 schon 530 bzw. 920 Sterilisationen an. Die allermeisten erfolgten zwangsweise. Viele wurden im Evangelischen Stift St. Martin durchgeführt. Der

leitende Chefarzt, Chirurg und Gynäkologe Dr. Fritz Michel hat Hunderte dieser Sterilisationen selbst ausgeführt.

Eine dieser frühen Sterilisationen war die von Lucie Bermann. Sie und ihr Mann Max, der in Koblenz eine Vertretung für Drogen, Chemikalien und Verbandstoffe betrieb, waren alteingesessene Juden. Sie führten eine glückliche Ehe, aus der ihr Sohn Sally hervorging. Später berichtete ihr Mann, dass seine Existenzgefährdung und die Kündigungen der von ihm vertretenen Firmen nach der Machtübernahme der Nazis seine Frau verwirrten. Ihr Zustand verschlechterte sich, sodass sie ab Oktober 1933 in der Jacobsyschen Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn Genesung suchte. Dort geriet sie sehr bald in die Maschinerie der Rassenhygiene. Das Erbgesundheitsgericht Koblenz beschloss ihre Unfruchtbarmachung und am 27. November 1934 brachte man sie in das Evangelische Stift; dort wurde sie am fol-

genden Tag vom Chefarzt Dr. Michel operiert. Die Operation beunruhigte sie derart, dass es zu Nachblutungen kam und sie eine Woche später verstarb. Auf Nachfrage lehnte Dr. Michel jegliche Verantwortung für den Tod seiner Patientin ab.

Ein anderes Opfer aus einem Nachbarort von Cochem, Theresia Sch., überlebte den Eingriff. Nach der Befreiung beschrieb sie in einem – im Übrigen erfolglos gebliebenen – Antrag auf Wiedergutmachung, wie sie mit 37 Jahren im Jahr 1938 unter Zwang zur Operation in das Stift zu Dr. Michel kam. Zwei bis drei Wochen war sie dann dort. Sie hatte – wie sie angab – unter der Operation noch lange Zeit zu leiden, auch nach einem Jahrzehnt machte sich der Eingriff bemerkbar.

Im Zweiten Weltkrieg sollten die Sterilisationen stark eingeschränkt werden. Es hieß: „Anträge auf Unfruchtbarmachung sind nur zu stellen, wenn die Unfruchtbarmachung wegen

besonders großer Fortpflanzungsgefahr nicht aufgeschoben werden darf.“ Sie gingen aber weiter, bald begann die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ mit den Morden in den Tötungsanstalten, unter anderem in Hadamar bei Limburg/Lahn.

Zwangssterilisationen jüdischer Patienten

Ein besonderes Kapitel sind die Zwangssterilisationen der jüdischen Patienten der Jacobsyschen Heil- und Pflegeanstalt in Bendorf-Sayn. Nachweislich machte Michel noch im Oktober und November 1941 diese Kranken unfruchtbar. Zu einem offiziellen Stopp kam es erst im März 1942, als die Deportationen der Juden, auch aus der Anstalt Bendorf-Sayn, geplant, und sie dann in den Holocaust geschickt wurden.

Darf man angesichts dieser Verbrechen Ehrenbürger und Namensgeber von Straßen sein und bleiben?

Foto: Stadtarchiv Koblenz FA 2 Nr. 3464